

Titel: Behindertenpolitik aktuell.

Autor_in: Volker Schönwiese

Originalquelle: Artikel erschienen 2020 in *Stimme. Zeitschrift der Initiative Minderheiten*, 30(115), 33–35.

Releaseinfo: bidok – behinderung inklusion dokumentation (30.06.2020)

bidok ist eine digitale Bibliothek zu Behinderung und Inklusion. Sie bietet Open Access zu Erst- und Wiederveröffentlichungen von Artikeln, Aufsätzen, Monographien, Berichten und Vorträgen. Originaltexte werden in barrierefreie PDF Dokumente umgewandelt und erhalten bei (Wieder-)Veröffentlichung als eigenständige bibliographische Manifestationen ein neues Layout und eine eigene Seitennummerierung. bidok ist am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck (Österreich) angesiedelt.

Hinweis:

Dieser Text wurde durch bidok in ein neues Darstellungsformat konvertiert, um digitale Barrierefreiheit herzustellen (dies betrifft z.B. Layout, Formatierung, Seitennummerierung). Somit handelt es sich beim vorliegenden Text um eine eigenständige Manifestation, die unter Angabe der URN mit Verweis auf die bidok zu zitieren ist. Die zugehörige URN finden Sie in der digitalen Bibliothek rechts in den Textdaten neben dem Volltext.

Behindertenpolitik aktuell

Volker Schönwiese

Abstract

Die Behindertenhilfe in Österreich ist sozial- und wirtschaftspolitisch ein bedeutsamer Sektor. Behindertenpolitische Programme und Maßnahmen bewegen sich zwischen Fürsorge, Rehabilitation und nur begrenzter Anerkennung von Selbstbestimmung. Viele Rechte von Menschen mit Behinderungen warten noch auf ihre Umsetzung.

Schlagworte

Behindertenhilfe, Gleichberechtigung, Menschenrecht, Politik, Selbstbestimmt Leben

Inhalt

Behindertenpolitik aktuell	2
Typen von Behindertenpolitik	3
Interessensgruppen	4
Aktuelle Forderungen der Selbstbestimmt Leben Bewegung	5

Behindertenpolitik aktuell



*Aktivist:innen bei einer Demonstration gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen /
Foto: privat.*

Behindertenpolitik betrifft je nach Zählweise ca. zehn Prozent der Bevölkerung. Die große Mehrheit aller Menschen kommt allerdings im Lauf des Lebens in Situationen, die persönliche Unterstützung erfordern: kurzfristig durch Unfall oder Krankheit, langfristig durch Alter. Auch Mitbetroffenheit durch die behinderten Verwandten oder Freund:innen darf dabei nicht vergessen werden. Behinderung ist also keine klassische Randgruppen- oder Minderheitenproblematik, sie betrifft alle Menschen in Österreich und ist eines der zentralen Themen von Sozialpolitik. Ausdruck dieser Situation ist, dass international wie auch in Österreich ein beträchtlicher Anteil der Sozialbudgets für Hilfssysteme für Menschen mit Behinderungen ausgegeben wird.¹ Die sozial- und wirtschaftspolitische Bedeutsamkeit von Behindertenpolitik wird in der Öffentlichkeit allerdings kaum in ihrer realen Dimension wahrgenommen. Ansprüche einer an Menschenrechten orientierten Struktur- und Behindertenpolitik werden durch politisch unterstützte Rituale von Barmherzigkeit – wie „Licht ins Dunkel“ und viele andere Charity-Aktionen – überlagert.

¹ Vgl. Michael Maschke (2008): Behindertenpolitik in der Europäischen Union. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 121ff. und Hubert Stockner (2010): Österreichische Behindertenpolitik im Lichte der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Kapitel: 5.3. Ausgaben und Mittelverwendung. Diplomarbeit. In: bidok.at

Typen von Behindertenpolitik



Übergabe der Petition für die Gleichstellung behinderter Menschen am 20. April 1995 an den damaligen Präsidenten des Nationalrats Heinz Fischer. Foto: Andreas Oechsner.

Es können drei Zugänge zur Behindertenpolitik beschrieben werden:²

- Kompensationsorientierte Behindertenpolitik mit mehr oder weniger ausgebauten Geld-, Sach- und Dienstleistungen, wie die Betreuung behinderter Menschen in oder durch Einrichtungen.
- Rehabilitationsorientierte Behindertenpolitik – die medizinische, soziale und psychische Rehabilitation zur Förderung von Arbeitsfähigkeit und Beschäftigung stehen als Maßnahmen im Vordergrund.
- An Menschenrechten orientierte Behindertenpolitik, die Nicht-Diskriminierung, Selbstbestimmung und Partizipation orientiert ist; sie setzt auf gemeindenaher Unterstützungs- und Assistenzdienste.

In der österreichischen Behindertenpolitik finden sich Elemente aller drei Typen von Maßnahmen, die häufig parallel, oft aber miteinander verwoben und jedenfalls unreflektiert nebeneinander bestehen: Es gibt Bundes- und Landeszuständigkeiten, es gibt historisch gewachsene und sehr etablierte Strukturen von Dienstleistungen und Einrichtungen in der Behindertenhilfe. Um behinderte Menschen vor Armut, Ausschluss und Diskriminierung zu schützen, braucht es menschenrechtlich sehr gut reflektierte Maßnahmen auf allen drei genannten Ebenen. Das Zusammenwirken von Bund, Ländern, Gemeinden

² ebd. Maschke, S. 59ff. und Stockner, Kapitel 4.4 und 4.5.

und Sozialversicherungen ist dabei gefordert, in der Praxis aber ein politischer Balanceakt. Es besteht eine starke Tendenz, Verantwortung und Finanzierung zwischen den genannten Ebenen hin- und herzuschieben. Im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen wird dies verhandelt, dabei werden die vorhandenen Strukturen für die Betroffenen und die Öffentlichkeit sehr intransparent langfristig verfestigt.

Interessensgruppen

Vielfältige Interessensgruppen agieren in diesem Zusammenhang, ohne dass es dafür ausreichende und offene Auseinandersetzungen gibt. Ein Beispiel für die Intransparenz von Macht- und Einflussverhältnissen soll kurz angeführt werden: Als der „Nationale Aktionsplan Behinderung 2012–2020“ (NAP) als Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen wurde, wollten Aktivist:innen von Selbstbestimmt Leben Gruppen über Anfragen an Nationalratsabgeordnete wissen, welche Stellungnahmen zum NAP abgegeben worden waren, ob und wie beispielsweise die Wirtschaftskammer, die Gewerkschaften und die Kirchen in Österreich zum Entwurf Stellung genommen hatten. Unter Hinweis auf Datenschutz wurde von der Regierung dazu keine Auskunft gegeben. Die Einflussnahme der zentralen Interessensgruppen blieb unklar und intransparent, die im NAP beschriebenen vagen und strukturell ineffektiven Maßnahmen blieben in ihrem Entstehungszusammenhang unhinterfragt. Die Einladung an Menschen mit Behinderungen zur Mitarbeit in der Begleitgruppe zum NAP – oder anderen offiziellen Gremien – entspricht unter solchen Bedingungen nicht dem Partizipationsprinzip, das die UN-Behindertenkonvention einfordert. Es wird zur Mitarbeit eingeladen, aber es ist von vornherein klar, dass sich wenig ändern wird. Die Fachliteratur benennt diese Tendenz in der Politik als „Tokenism“, eine Form von Alibipolitik.³

Die Organisationen der Selbstbestimmt Leben Bewegung kämpfen in ihrer Interessenspolitik seit jeher um die Balance zwischen konstruktiver Mitarbeit, Arbeit an Transparenz und Protest. Es ging und geht dabei darum, den Möglichkeitsraum für ein selbstbestimmtes Leben mit Behinderungen zu erkämpfen. Ein Beispiel dafür ist die im Jahr 1995 von der Selbstbestimmt Leben Bewegung initiierte Petition an den Nationalrat, um die österreichische Verfassung mit einer Antidiskriminierungsbestimmung zu ergänzen. Mit Unterstützung vieler Organisationen gelang es, österreichweit 48.000 Unterschriften für die gesetzliche Verankerung der Gleichstellung behinderter Menschen zu sammeln und dem Parlament zu übergeben.

Im Jahr 1997 wurde im Art. 7 der Bundesverfassung folgender Passus hinzugefügt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“

Diese Verfassungsänderung – symbolisch ein außerordentlicher Erfolg – erweiterte den Spielraum für menschenrechts-orientierte Behindertenpolitik, wurde jedoch im Alltag behinderter Menschen nicht

³ Ursula Naue (2015): Nachhaltige politische Partizipation. Politische Realität oder Rhetorik in Bezug auf Menschen mit Behinderungen? Vortrag. Auf: bidok.at

unmittelbar wirksam. Bis heute haben behinderte Menschen bei Diskriminierung keinen umfassenden Anspruch auf Unterlassung oder Beseitigung einer Diskriminierung.

Aktuelle Forderungen der Selbstbestimmt Leben Bewegung

Die von Politik und Dienstleistern der Behindertenhilfe unabhängigen und seit den 1970er Jahren agierenden Graswurzel-Gruppen der Selbstbestimmt Leben Bewegung waren und sind als NGOs finanziell und organisatorisch schwach, oft in ihrer Existenz bedroht, wenn auch inhaltlich kreativ und immer wieder zu Aktionen bereit. Ihnen sind hart erkämpfte Alternativen zur traditionellen Behindertenhilfe zu verdanken:

- Persönliche Assistenz in den eigenen vier Wänden statt Betreuung in einer Wohneinrichtung
- Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz statt Betreuung in einer Behindertenwerkstätte
- Emanzipatorische Peer-Beratung statt Bevormundung durch nichtbehinderte Professionelle
- Persönliches Budget zur Selbstverwaltung für behinderte Personen statt Abrechnung zwischen Dienstleister und Kostenträger

Selbstbestimmt Leben Österreich (SLIÖ) als bundesweite Interessenvertretung der Selbstbestimmt Leben Initiativen forderte im Wahlkampf 2019 ressort- und länderübergreifende gesetzliche Regelungen ein, die konsequent der UN-Behindertenrechtskonvention folgen. Diese waren unter anderem

- ein bundesweit einheitliches, bedarfsgerechtes und einkommensunabhängiges System der Persönlichen Assistenz für Kinder, Erwachsene und alte Menschen mit allen Formen von Behinderungen,
- die verpflichtende Bindung von Bundes- und Landesförderungen an Barrierefreiheit, z. B. der Wohnbauförderung,
- Verankerung von Barrierefreiheit in der Gewerbeordnung,
- Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch im Bundes-Behindertengleichstellungsrecht,
- Erhöhung der Ausgleichszahlungen für Betriebe, die die Vorgaben zur Einstellung von Menschen mit Behinderungen nicht erfüllen,
- keine Kinder mehr neu in Sonderschulen aufnehmen, um einen konsequenten Übergang zur Inklusiven Schule zu schaffen.

Eine klare politische Zuständigkeit sollte durch Einrichtung eines Staatssekretariats für Fragen von Menschen mit Behinderungen im Bundeskanzleramt hergestellt werden. Es müsste ein Staatssekretariat sein, das ressort- und länderübergreifend verhandeln kann und die dafür nötigen Ressourcen erhält. Dieses Staatssekretariat gibt es jetzt (2020) zwar noch immer nicht, es ist aber nicht das erste Mal in der 100-jährigen Geschichte der Behindertenbewegung, dass an der Erfüllung einer zukunftssträchtigen Forderung langfristig gearbeitet werden muss.